

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0136/2024/BV

Datum:
02.05.2024

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Strategie zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften in
Kindertageseinrichtungen in Heidelberg
hier: Maßnahmen mit Finanzierungsbedarf**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.05.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	04.07.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, anhand des als Anlage 01 beigefügten Anforderungsprofils für eine trägerübergreifende Werbekampagne eine freihändige Vergabe freiberuflicher Leistungen vorzunehmen und den geeignetsten Bieter zu beauftragen. Die Laufzeit ist auf 3 Jahre ausgelegt und die Gesamtausgaben hierfür betragen voraussichtlich 180.000 Euro. Überplanmäßige Mittel in Höhe von 30.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2024 in Verwaltungszuständigkeit bereitgestellt. Die weiteren Ausgaben sind in Höhe von 120.000 Euro im Doppelhaushalt 2025/2026 sowie in Höhe von 30.000 Euro für das Haushaltsjahr 2027 zu veranschlagen.*
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Anwerbung von 15 ausländischen Fachkräften aus Kolumbien über das Pilotvorhaben EDUCO der Bundesagentur für Arbeit einschließlich der Betreuung dieser Fachkräfte in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland durch die Heidelberger Dienste gGmbH zu. Hierfür entstehen bei der Stadt in den Jahren 2024 bis 2026 insgesamt Ausgaben (Sachausgaben und Zuwendungen an freie Träger) in Höhe von 242.674 Euro (ohne Personalausgaben für die Erzieher/-innen ab Beginn der Anerkennungsphase in Deutschland). Davon entfallen auf das Jahr 2024 4.050 Euro, die überplanmäßig in Verwaltungszuständigkeit bereitgestellt werden. Die weiteren Ausgaben in Höhe von 238.624 Euro werden im Doppelhaushalt 2025/2026 veranschlagt.*
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Zuwendung an die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbands in Höhe von 80.000 Euro für die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahme „Fachkräfteberatung für Heidelberger Kindertageseinrichtungen“ zu. Die Deckung erfolgt in Verwaltungszuständigkeit im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts.*

Darüber hinaus nehmen der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat die weiteren Planungen der Verwaltung zur Fachkräfteberatung für Heidelberger Kindertageseinrichtungen, zur Heidelbergzulage für pädagogische Fachkräfte und zur Zulage für Fachkräfte mit besonderen Aufgaben zur Kenntnis. Über die Umsetzung der Planungen kann frühestens im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:				
Ausgaben / Gesamtkosten:	2024	2025	2026	2027	Gesamt
<ul style="list-style-type: none"> Trägerübergreifende Werbekampagne mit dem Ziel einer gemeinsamen Fachkräfte-Akquise einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt 	30.000	60.000	60.000	30.000	180.000
<ul style="list-style-type: none"> Trägerübergreifende Anwerbung ausländischer Fachkräfte 	4.050	142.503	96.121		242.674
<ul style="list-style-type: none"> Fachkräfteberatung in Kindertageseinrichtungen 	80.000	Entscheidung über Fortsetzung/Ausbau auf Basis der Erfahrungen aus der Pilotphase im 2. Quartal 2025			80.000
<ul style="list-style-type: none"> Heidelbergzulage für pädagogische Fachkräfte 		Entscheidung frühestens im Rahmen der Haushaltsberatungen			
<ul style="list-style-type: none"> Zulage für Fachkräfte mit besonderen Aufgaben 		Entscheidung frühestens im Rahmen der Haushaltsberatungen			
Einnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> keine 					
Finanzierung:					
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel in Verwaltungszuständigkeit 	114.050				114.050
<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Veranschlagung in künftigen Haushalten 		202.503	156.121	30.000	388.624
Folgekosten:					

Zusammenfassung der Begründung:

Seit Anfang 2023 arbeiten das Kinder- und Jugendamt und alle Heidelberger Träger der Kindertagesbetreuung gemeinsam an einer Strategie zur Stärkung des Standorts Heidelberg, um somit neue Fachkräfte zu gewinnen und das vorhandene pädagogische Personal zu sichern. Nachdem die Ergebnisse der Priorisierung der erarbeiteten Maßnahmen im Jugendhilfeausschuss im November 2023 und im Gemeinderat im Dezember 2023 (Drucksache 0178/2023/IV) vorgestellt wurden, folgte im Februar 2024 (Drucksache 0007/2024/IV) die Vorstellung aller priorisierten Maßnahmen, die keiner zusätzlichen Finanzierung bedürfen. Mit dieser Vorlage soll über diejenigen Maßnahmen entschieden werden, die bereits in 2024 gestartet werden können und für die überplanmäßige Mittel bereitzustellen sind (Werbekampagne, Anwerbung von Fachkräften im Ausland, Fachkräfteberatung an Kindertageseinrichtungen). Weitere Maßnahmen mit strukturellem Charakter und einem hohen zusätzlichen Mittelaufwand, die zudem eine längere Vorlaufzeit benötigen (Ausbau der Fachkräfteberatung, Heidelbergzulage, Zulage für besondere Aufgaben), werden vorgestellt; über diese kann frühestens im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2025/2026 entschieden werden.

Begründung:

Das Kinder- und Jugendamt erarbeitet seit Anfang des letzten Jahres mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg eine Strategie zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften um so dem Fachkräftemangel in Heidelberger Kindertageseinrichtungen zu begegnen. Nachdem im Februar diesen Jahres im Jugendhilfeausschuss die erarbeiteten Maßnahmen vorgestellt wurden, die keiner zusätzlichen Finanzierung bedürfen (Drucksache 0 007/2024/IV), sollen in dieser Vorlage die als notwendig erachteten Maßnahmen, die bereits in 2024 umgesetzt werden sollen und die einer überplanmäßigen Finanzierung bedürfen, beschlossen werden. Außerdem werden diejenigen Maßnahmen vorgestellt, über die aufgrund ihres strukturellen Charakters, ihres hohen zusätzlichen Mittelaufwands und ihrer längeren Vorlaufzeit frühestens im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2025/2026 entschieden werden kann.

1. Trägerübergreifende Werbekampagne mit dem Ziel einer gemeinsamen Fachkräfte-Akquise

Gemeinsam mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen wurde die Idee einer trägerübergreifenden Werbekampagne für den Standort Heidelberg entwickelt. In Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt und dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Heidelberg wurde daraufhin ein Anforderungsprofil (Anlage 01) aufgestellt, das Basis einer freihändigen Vergabe werden soll.

Ziel der Kampagne ist es, pädagogische Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den Heidelberger Arbeitsmarkt zu interessieren und die Attraktivität des Standorts Heidelberg hervorzuheben. Die Werbekampagne gliedert sich in die Bereiche **Markenfindung**, die Entwicklung einer **trägerübergreifenden Website** mit Kurzportrait aller Träger und Einrichtungen, einem **Stellenportal** und **Infos** zu allen in Kitas vorhandenen **Berufsfeldern und Ausbildungswegen**. Die aktive Werbung soll durch **Imagefilme** sowie **Online- und Außenwerbung** erfolgen. Die Umsetzung soll in mehreren Phasen stattfinden. Für den Start fallen für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000 Euro und für den nächsten Doppelhaushalt 2025/2026 Ausgaben in Höhe von 120.000 Euro an. Für das Haushaltsjahr 2027 werden Ausgaben in Höhe von 30.000 Euro erwartet. Die Deckung im aktuellen Haushalt soll aus nicht verbrauchten Zuschussmitteln im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts erfolgen.

2. Trägerübergreifende Anwerbung ausländischer Fachkräfte

Da die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt begrenzt ist, kann ein effektives Gegensteuern gegen den Fachkräftemangel nur durch die Anwerbung von pädagogischen Fachkräften im Ausland erfolgen. Die Stadt Heidelberg möchte hierfür im Trägerverbund mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Agentur für Arbeit beauftragen und pädagogische Fachkräfte aus Kolumbien über das Pilotprojekt EDUCO anwerben. Dem Angebot der ZAV (Anlage 02) liegt ein Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der Republik Kolumbien zugrunde. In Kolumbien gibt es ein Überangebot an pädagogischen Fachkräften. Die Anerkennung der Abschlüsse in Deutschland sowie ein beschleunigtes Einreiseverfahren ist gewährleistet. Die Anwerbung wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds bezuschusst. Bei einer Beauftragung der ZAV fallen keine Vermittlungsgebühren, sondern lediglich Sachkosten an. Vom Arbeitgeber zu zahlen sind der **Sprachkurs** bis Niveau B1, das **Anerkennungsverfahren**, ein **monatliches Stipendium** in Höhe von 450 Euro je Fachkraft für den Zeitraum des Spracherwerbs in Kolumbien (10 Monate) sowie **Reise- und Visakosten**. Hierfür kalkuliert die Agentur für Arbeit mit rund 10.000 Euro pro Fachkraft (einberechnet sind auch eventuelle Kurswiederholungen). Für freie und privat-gewerbliche Träger sind diese Kosten im Rahmen der Kita-Richtlinie mit 68% förderfähig. Ein weiterer Sprachkurs in Deutschland bis Niveau B2 sowie die zur Anerkennung notwendigen Nachqualifizierungen ist über die Bundesagentur für Arbeit voll förderfähig und daher kostenlos.

- Geplant ist die Anwerbung einer Klasse von 15 Personen (3 Personen für den städtischen Träger, 12 Personen für freie und privatgewerbliche Träger). Die Vorstellungsgespräche finden im September 2024 online statt. Der Sprachkurs startet im Oktober 2024. Die Einreise nach Deutschland erfolgt voraussichtlich zum Spätsommer 2025. Es folgt ein Anerkennungsverfahren des ausländischen Abschlusses in Deutschland. Während dieser Zeit (in der Regel 12-15 Monate) ist die Person bereits in der Kindertageseinrichtung beschäftigt. Zudem besteht die Möglichkeit, in Deutschland einen durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten (und damit für die Träger kostenlosen) Sprachkurs bis Niveau B2 zu absolvieren, der auch Fachinhalte beinhalten kann.

- Für die Sozialbetreuung der Fachkräfte vor Ort in Heidelberg wurden bereits Gespräche mit der Heidelberger Dienste gGmbH geführt. Die Heidelberger Dienste gGmbH hat aufgrund der vom Kinder- und Jugendamt benannten Anforderungen ein Angebot für die Übernahme der Betreuung ab März 2025 abgegeben (siehe Anlage 03). Darin enthalten ist die Suche einer Erstunterbringung bei Einreise, die Begleitung und Hilfe beim Ankommen (wie etwa die Anmeldung beim Bürgeramt, bei der Krankenkasse, Eröffnung eines Bankkontos, Mobilfunkvertrag) sowie bei individuellen Bedarfen. Ferner erfasst das Angebot ein Sozialprogramm, das den ankommenden Fachkräften durch Ausflüge die nähere Umgebung und regionale Besonderheiten näherbringt (zwei Mal im Monat) sowie ein gemütliches Beisammensein wie Spieleabend, Grillen oder Kochen ermöglicht (zwei Mal in der Woche). Dieses enge Betreuungsverhältnis soll insgesamt für 15 Monate bestehen und zwei Monate vor Anreise zwecks Wohnraumsuche beginnen. Somit soll das erfolgreiche Ankommen der Fachkräfte in Heidelberg gesichert und Abbrüche vermieden werden. Parallel hierzu wird es Aufgabe der aufnehmenden Kindertageseinrichtung sein, die Person gut im Einrichtungsalltag und im Sozialgefüge zu integrieren. Gegen Ende der 15-monatigen Betreuung durch die Heidelberger Dienste gGmbH unterstützt diese noch bei der Suche einer dauerhaften Wohnung.

2.1. Ausgaben für Anwerbeprozess

Für den städtischen Träger fallen für die Anwerbung bei 3 Personen Ausgaben in Höhe von 30.000 Euro an, davon 4.050 Euro in 2024 und 25.950 Euro in 2025. Die freien und privat-gewerblichen Träger erhalten für 12 Personen eine anteilige Zuwendung von 81.600 Euro, die in 2025 zur Auszahlung kommen soll.

2.2. Ausgaben für die Sozialbetreuung

Für die Sozialbetreuung bei 15 Teilnehmern fallen Ausgaben von 783 Euro pro Teilnehmer und Monat an. Für die Stadt als Träger entstehen bei 3 Personen hierdurch in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 insgesamt Ausgaben in Höhe von 35.235 Euro. Die freien und privat-gewerblichen Träger können Zuwendungen in Höhe von 68 % erhalten. Bei 12 Personen sind dies in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zusammen 95.839 Euro.

Damit entstehen für die Anwerbung von 15 Personen (einschließlich Sozialbetreuung) **Ausgaben in Höhe von insgesamt 242.674 Euro**. Darin nicht enthalten sind die Personalausgaben für die Erzieher/-innen ab Beginn der Anerkennungsphase in Deutschland.

Falls die Anwerbung und der Einsatz der Erzieher/-innen erfolgreich ist und die Träger Interesse an einer Anwerbung weiterer Kräfte haben, wäre hierüber auf Basis der gemachten Erfahrungen erneut von den gemeinderätlichen Gremien zu entscheiden.

3. Fachkräfteberatung in Kindertageseinrichtungen

Eine bedeutsame Maßnahme zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften ist die Gewährleistung von pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen. Im Kontext der Inklusion stehen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen seit einiger Zeit vor der enormen Herausforderung, eine zunehmende Anzahl von Kindern mit herausforderndem Verhalten im pädagogischen Alltag zu integrieren. Der aktuelle Personalmangel verschärft die Situation. In Gesprächen mit den drei Trägern der Heidelberger Erziehungsberatungsstellen wurde deutlich, dass in diesem Kontext auch die Erziehungsberatungsstellen zunehmend von Fachkräften der Kindertageseinrichtungen mit der Bitte um Unterstützung kontaktiert werden. Dieser zunehmende Bedarf bringt auch die Beratungsstellen, die nach Corona ohnehin bereits sehr stark gefragt sind, an ihre Grenzen. Außerdem kommt der Bedarf von den Fachkräften in den Beratungsstellen häufig erst zu Zeitpunkten an, an denen Situationen bereits so eskaliert sind, dass nur unter hohem Aufwand Lösungen gefunden werden können.

Analog zum Modell der Elternberatung an Kindertageseinrichtungen soll daher mit einem neuen Projekt „**Fachkräfteberatung in Kindertageseinrichtungen**“ den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben werden, zu einer ihnen zugeordneten Beratungsstelle bereits möglichst frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um gemeinsam nach Lösungen im Umgang mit herausfordernden Kindern und belastenden Situationen in der Einrichtung zu suchen. Im Gegensatz zur Elternberatung an Kindertageseinrichtungen, bei der jede Einrichtung jeden Monat für 2 Beratungseinheiten aufgesucht wird, soll dieses neue Beratungsangebot auf Anfrage abrufbar sein, um bedarfsorientiert mit entsprechend mehr Zeitressourcen dort zur Verfügung zu stehen, wo es aktuell am dringendsten gebraucht wird.

Das Angebot ist zu verstehen als präventive Maßnahme, durch welche auf Seiten der Fachkräfte die Einschätzung von wahrgenommenen Problemstellungen und die pädagogische Begleitung von Kindern so früh wie möglich durch Fachexpertise unterstützt wird. Das Angebot fördert zum einen die konkrete Unterstützung sowie das Empowerment der Fachkräfte, die über Fachkräfteberatung zunehmende Handlungssicherheit sowie einen Zugewinn an anwendbarem Erfahrungswissen erhalten werden. Zum anderen bleibt durch die Fachkräfteberatung permanent die individuelle Bedarfslage der betreffenden Kinder ausreichend im Blick und kann auch unter möglichem Einbezug der Eltern frühzeitig gemeinsam bearbeitet werden.

Das Angebot „Fachkräfteberatung in Kindertageseinrichtungen“ wird in einem standardisierten Klärungsgespräch den Unterstützungsbedarf der anfragenden Fachkräfte ermitteln und diesen dann umsetzen. Die aus dem Klärungsgespräch folgenden Maßnahmen können zum Beispiel sein: Fallsupervision im Team, Vernetzung und/oder Zuweisung zu weiteren Fachstellen (beispielsweise Diagnostik der betreffenden Kinder), Vorbereitung von schwierigen Elterngesprächen, Teilnahme an runden Tischen.

Gestartet werden soll das Angebot „Fachkräfteberatung in Kindertageseinrichtungen“ mit einer Pilotphase bereits zum Kindergartenjahr 2024/2025. In dieser Pilotphase muss das inhaltliche Konzept weiter konkretisiert werden. In einem weiteren Schritt sind Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit zu planen und umzusetzen, durch welche die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen gezielt und flächendeckend für das Angebot sensibilisiert werden. Für die Pilotphase entstehen für eine Vollzeitstelle Ausgaben in Höhe von 80.000 Euro, die als Zuwendung an den Caritasverband gezahlt werden sollen. Diese Mittel können in Verwaltungszuständigkeit außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung soll aus nicht verbrauchten Zuschussmitteln im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts erfolgen. Im 2. Quartal 2025 soll dann auf Basis der Erfahrungen aus der Pilotphase über den (sukzessiven) Ausbau des Projekts – erwartet wird ein Bedarf von 2,5 Vollzeitstellen – entschieden werden. Bei 2,5 Vollzeitstellen entsteht ein jährlicher Mittelbedarf in Höhe von 200.000 Euro.

4. Heidelbergzulage für pädagogische Fachkräfte

Um die Attraktivität des Standortes Heidelberg zu steigern und den höheren Lebenshaltungskosten in der Stadt im Vergleich zum Umland Rechnung tragen zu können, sollen alle Heidelberger Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit erhalten – unabhängig von der Personalausgabenförderung nach den §§ 7 - 10 der Kita-Richtlinie – eine Heidelberg-Zulage als arbeitsmarktbezogene Zulage an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewähren zu können. Die **Zulage** soll einheitlich und trägerübergreifend **110 Euro** für jede auf den Mindestpersonalschlüssel der Einrichtung anrechenbare Stelle betragen. Zusätzlich erstattet wird der jährliche Arbeitgeberaufwand für eine Vollzeitkraft (durchschnittlich 25%). Die Zulage ist dringend notwendig, da andere Träger von Kindertagesbetreuung in der Metropolregion Rhein-Neckar bereits finanzielle Anreize gewähren. Zudem werden damit weitere Benefits abgegolten. Angedacht ist eine pauschale Förderung in Höhe von jährlich 1.650 Euro für die sich aus § 9 Kita-Richtlinie ergebende Stellenzahl. Dies entspricht einer 100 Prozent-Finanzierung der Zulage für alle Träger von Kindertageseinrichtungen. Ohne diese Förderung sind die Träger von Kindertagesbetreuung in Heidelberg sonst nicht in der Lage, die Zulage ohne eine Erhöhung der Elternentgelte mitzutragen.

Für den **städtischen Träger** entstehen bei Gewährung der Zulage **jährliche Mehrkosten von 612.000 Euro in 2025 und 617.000 Euro in 2026**. Für die Förderung nach der Kita-Richtlinie entsteht vorbehaltlich der Satzungsänderung ein **zusätzlicher jährlicher Förderbedarf** der freien und privat-gewerblichen Träger **in Höhe von 2.322.000 Euro**. Aufgrund der finanziellen Tragweite der Maßnahme kann ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zur Einführung der Zulage frühestens im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2025/2026 erfolgen. Um die 100 Prozent-Förderung bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, wäre nach dem Grundsatzbeschluss zudem eine Änderung der Kita-Richtlinie erforderlich.

5. Zulage für Fachkräfte mit besonderen Aufgaben

Um dem Anspruch an Qualität in Heidelberger Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden, sollen Träger im Rahmen der Personalausgabenförderung nach den §§ 7-10 Kita-Richtlinie eine Zuwendung zur Finanzierung von **Zulagen in Höhe von bis zu monatlich 70 Euro** brutto für Vollzeit-Fachkräfte mit besonderen Aufgaben (z.B. Anleiter und Anleiterinnen, Multiplikatoren, Sprachförderkräfte mit zusätzlicher Ausbildung, Springkräfte) erhalten.

Falls die Personalausgaben für das pädagogische Personal den Personalausgabendeckel überschreiten, könnten die Ausgaben für diese Zulagen für bis zu **4 Fachkräfte mit besonderen Aufgaben je Einrichtung** anhand eines Pauschalwerts von 1.010 Euro jährlich je Kraft zusätzlich zum Personalausgabendeckel berücksichtigt und mit 68 Prozent gefördert werden. Für die freien und privat-gewerblichen Träger bestünde ein **jährlicher Förderbedarf in Höhe von 309.000 Euro**. Für den **städtischen Träger fielen Mehrausgaben in Höhe von 65.000 Euro an**. Aufgrund der finanziellen Tragweite der Maßnahme kann ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zur Einführung der Zulage frühestens im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2025/2026 erfolgen.

6. Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2025/2026

Gesamtübersicht der unter Ziffer 1 bis 5 dieser Vorlage vorgestellten Maßnahmen:

	Ausgaben (insgesamt oder je Haushalts-/Kita-Jahr)	davon im Doppelhaushalt 2025/2026
Maßnahmen, über die in dieser Vorlage beschlossen werden soll:		
Werbekampagne	insgesamt 180.000 Euro	120.000 Euro
Anwerbung ausländischer Fachkräfte	insgesamt 242.674 Euro	238.624 Euro
Fachkräfteberatung in Kitas (1 Vollzeitstelle im Kita-Jahr 2024/2025)	insgesamt 80.000 Euro	
Maßnahmen, über die frühestens im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 beschlossen werden kann:		
Fortsetzung / Ausweitung Fachkräfteberatung auf 2,5 Vollzeitstellen ab dem Kita-Jahr 2025/2026	200.000 Euro je Kita-Jahr	266.667 Euro
Heidelberg-Zulage	2.937.000 Euro je Haushaltsjahr	max. 5.874.000 Euro
Fachkräfte-Zulage bei besonderen Aufgaben	374.000 Euro je Haushaltsjahr	max. 748.000 Euro
		insgesamt (gerundet): 7.247.000 Euro

Sollte sich der Gemeinderat für die vollumfängliche Umsetzung aller in dieser Vorlage vorgestellten Maßnahmen entscheiden, so würden daraus allein im Doppelhaushalt 2025/2026 Ausgaben in Höhe von 7.247.000 Euro entstehen. Diese Ausgaben sind bisher nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten und müssten daher **zusätzlich** finanziert werden.

Hinsichtlich der Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen ist folgendes zu beachten: Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Stadt Heidelberg in seiner Haushaltsgenehmigung 2023/2024 aufgefordert, zur Sicherstellung der notwendigen Eigenfinanzierungskraft ihre Leistungen auf den Prüfstand zu stellen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bundesregierung in den letzten Monaten pessimistische Aussagen zum erwarteten Wirtschaftswachstum für 2024 sowie in den Folgejahren gemacht hat, was sich negativ auf die (Steuer-)Einnahmen der öffentlichen Haushalte auswirkt.

Drucksache:

0136/2024/BV

00362626.docx

...

Angesichts gestiegener Ausgabebedarfe in vielen weiteren Ämtern / Bereichen (z. B. Personal) kann daher über zusätzliche Ausgaben in einer Größenordnung, wie sie durch die Ausweitung der Fachkräfteberatung und durch die Gewährung von Zulagen entstehen, jetzt nicht entschieden werden. Denn erst wenn alle Mehrbedarfe im Gesamthaushalt bekannt sind und für die erwarteten Einnahmen Daten aus der Steuerschätzung und dem Haushaltserlass des Landes vorliegen, ist es möglich abzuwägen, welche möglichen zusätzlichen Maßnahmen in welcher Ausgestaltung umgesetzt werden können und sollen. Hierzu sind auch Kosten-Nutzen-Betrachtungen anzustellen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Anstieg der jährlichen finanziellen Belastung im Haushalt für die Kinderbetreuung zu sehen. Allein in den letzten 10 Jahren hat sich der von der Stadt jährlich aufzubringende Eigenanteil um 26 Mio. Euro bzw. 92 % gesteigert. Für die künftigen Jahre ist hier mit einem weiteren deutlichen Anstieg zu rechnen (Tarifsteigerung, Ausbau, ...). Um diesen wenigstens zu begrenzen, sind zwingend Maßnahmen zur Gegenfinanzierung – u. a. durch das Hinterfragen von heidelbergspezifischen Standards – zu ergreifen.

An dieser Stelle ist neben den bezifferten Sachausgaben auch die mit der Maßnahmenumsetzung einhergehende personelle Mehrbelastung zu benennen. Bei der jeweiligen Umsetzung entsteht an verschiedenen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung ein personeller Mehrbedarf, der nur zum Teil durch das Bestandspersonal abgedeckt werden kann. Zur Umsetzung der Maßnahmen für den städtischen Träger werden zwei Stellen innerhalb der Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen benötigt. Innerhalb der Abteilung Freie Träger, Tagespflege, Ausbauplanung und Entlastung von Familien ist eine halbe Stelle für die Weiterentwicklung und Koordination dieser Fachkräftestrategie notwendig.

Gleichwohl generiert die Maßnahmenumsetzung zwangsläufig auch in anderen Verwaltungseinheiten wie beispielsweise im Bereich der Entgeltabrechnung des Personal- und Organisationsamtes bei der Umsetzung der Heidelbergzulage einen Mehraufwand.

Vor diesem Hintergrund soll daher zunächst nur über die Maßnahmen mit noch überschaubaren finanziellen Auswirkungen beschlossen werden, von denen wir uns einen in Relation dazu hohen Nutzen versprechen (Werbekampagne, Anwerbung ausländischer Fachkräfte, Einstieg in die Fachkräfteberatung).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
Begründung:		
Die strategische Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften stärkt den Standort Heidelberg, da Arbeitgeber und Berufstätige hier verlässliche Betreuungsangebote vorfinden.		
Ziel/e:		
AB 10 AB 11	+	Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern
DW 1 SOZ 5	+	Familienfreundlichkeit fördern Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
Begründung:		
Durch die Gewinnung und Bindung von pädagogischem Fachpersonal kann das gute Betreuungsangebot der Heidelberger Kindertageseinrichtungen aufrechterhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Familien finden die Betreuungslösung, die sie brauchen. Kurzfristige Betreuungseinschränkungen werden reduziert.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Anforderungsprofil für eine trägerübergreifende Werbekampagne für den Standort Heidelberg
02	PowerPoint Präsentation der Bundesagentur für Arbeit zum Pilotprojekt EDUCO
03	Zusammenstellung des Angebots der Heidelberger Dienste gGmbH (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)